Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

Eingangsstempel Filmstiftung
Projekt-Nr.

Antrag auf Zuerkennung von Fördermitteln zur Stoffentwicklung von Kino- und Fernsehfilmen

PAKETFÖRDERUNG (Antrag pro Projekt)

Antragsberechtigt sind Produzenten mit einem Firmensitz in NRW

Antragsteller/in

Name/Firma	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	Rechtsform

☐ aktueller Handelregisterauszug liegt in 11 Exemplaren bei

Anlage-Nr.

Titel des Filmvorhabens
Kurzcharakteristik

Beantragt wird ein im Rahmen der Gesamtförderung bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen in Höhe von **Euro**

Kalkulierte Stoffentwicklungskosten **Euro**

Folgende Unterlagen incl. Antragsformular liegen in 11 Exemplaren bei:

- Beschreibung oder Inhaltsangabe des Filmvorhabens
  (möglichst nicht länger als 1 DIN A4-Seite) inklusive)
  1. Charakterisierung der Hauptfiguren
  2. Angaben zur Genreeinordnung und zur Zielgruppe

Anlage-Nr.

Drehbuch/Treatment
☐ liegt bei
(Bei internationalen Projekten inkl. deutscher Übersetzung)

- Der Erwerb der Rechte an Stoff, Buch und Titel wird belegt durch

Anlage-Nr.

oder

- Eine Option auf den Erwerb der Rechte an Stoff, Buch und Titel wird belegt durch

Anlage-Nr.

- Eine Kalkulation der Stoffentwicklungskosten mit Darstellung des NRW-Effektes

Anlage-Nr.

- Ablaufplan/Producer's Note des Entwicklungsvorhabens

Anlage-Nr.

- Die bisherige Produktionstätigkeit des/der Antragsteller(in)s wird dargestellt in

Anlage-Nr.

- Filmographie oder Vita des/der Autor/in

Anlage-Nr.

- Ein Finanzierungsplan der Stoffentwicklung

Anlage-Nr.

Hieraus ergibt sich, mit welchen Mitteln und von welchen Personen oder Firmen das Vorhaben finanziert werden soll.

Der/Die Antragsteller/in erklärt,
daß es sich um ein neues Vorhaben handelt, das bisher noch keiner Förderungsinstitution vorlag. Andernfalls ist zu erklären, welcher oder welchen Förderungsinstitutionen das Vorhaben schon vorlag unter Angabe des Sachbestandes.

Anlage-Nr.

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, daß
er/sie keinen Anspruch auf Rückgabe der Drehbücher hat, vielmehr alle Antragsunterlagen Eigentum der Filmstiftung werden.

Der/Die Antragstellerin versichert, daß alle Angaben in diesem Antrag richtig sind.

Desweiteren nimmt er/sie von folgendem Sachverhalt Kenntnis:
Das Strafgesetzbuch stellt in § 264 den Subventionsbetrug unter Strafe. Fördermittel der Filmstiftung sind Subventionen. Die Filmstiftung wird bei dem Verdacht, dass ein/e Antragsteller/in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn/sie oder eine/n anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Filmstiftung über solche Tatsachen in Unkenntnis läßt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung bebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind, sowie alle Angaben dieses Antrages.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/en und Firmenstempel

Ich/Wir erklären, dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den einschlägigen Förderbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle/n.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Daten und die Förderentscheidung von der Filmstiftung den Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Westdeutschen Rundfunk Köln und dem Zweiten Deutschen Fernsehen, RTL sowie den von diesen mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Förderung beauftragten Dritten zugänglich gemacht werden können.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/en und Firmenstempel